

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 628 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 3. September 2013

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 628**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 3. September 2013 (Protokoll Nr. 17/91) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit es um die kritische Begleitung der Justizreform und die Achtung der Menschenrechte in der Türkei geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-17-05-104- 038000	Türkei	Menschenrechte – Mit der Petition soll eine Intensivierung der deutsch-türkischen Beziehungen erreicht werden im Sinne von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und mit besonderem Augenmerk auf der Wahrung der Menschenrechte –	AA

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – zur Erwägung zu überweisen, soweit es um die abschnittsweise Untersuchung der betreffenden Planfälle geht,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-17-12-9310- 030886	32549 Bad Oeynhausen	Streckenführung im Bereich der Deutschen Bahnen	BMVBS
3	Pet 1-17-12-9310- 030887	31863 Coppnenbrügge	Streckenführung im Bereich der Deutschen Bahnen	BMVBS

Beschlussempfehlung 3**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Arbeitsrecht	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 4-17-11-800- 026035	41469 Neuss
5	Pet 4-17-11-800- 026038	65366 Geisenheim

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
6	Pet 4-17-11-800- 028416	33175 Bad Lippspringe

Beschlussempfehlung 4**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 4-17-07-360- 041897	15741 Bestensee	Gerichtskosten	BMJ
8	Pet 4-17-07-4512- 042262	54518 Heckenmünster	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	BMJ

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Zwangsversteigerung	BMJ

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
9	Pet 4-17-07-31052- 036143	68642 Bürstadt

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
10	Pet 4-17-07-31052- 042603	97980 Bad Mergentheim

Beschlussempfehlung 5**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
11	Pet 1-16-14-503- 028052a	13349 Berlin	Reservisten	BMVg

Beschlussempfehlung 6**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
soweit es um die Einführung einer periodischen Nachweispflicht über den effizienten Einsatz von Heizenergie geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
12	Pet 1-17-12-231- 024405	87743 Egg	Bauwesen	BMVBS

Beschlussempfehlung 7**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit es um Maßnahmen zur Verbesserung des Ordnungsgeldverfahrens für kleinere Unternehmen geht,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Handelsgesetzbuch	BMJ

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
13	Pet 4-17-07-410- 026625	90461 Nürnberg	15	Pet 4-17-07-410- 029176	48147 Münster
14	Pet 4-17-07-410- 022114	84307 Eggenfelden			

Beschlussempfehlung 8**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
16	Pet 4-17-07-46- 038751	46325 Borken	Ordnungswidrigkeitenrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 9**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
17	Pet 2-17-08-6102- 045909	30455 Hannover	Abgabenordnung	BMF

